

**50/26. Auswirkungen der atomaren Strahlung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 913 (X) vom 3. Dezember 1955, mit der sie den Wissenschaftlichen Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung eingesetzt hat, sowie auf ihre danach verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage, so auch die Resolution 49/32 vom 9. Dezember 1994, in der sie unter anderem den Wissenschaftlichen Ausschuß ersucht hat, seine Arbeit fortzusetzen,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung<sup>2</sup>,

*erneut erklärend*, daß die Fortsetzung der Arbeit des Wissenschaftlichen Ausschusses wünschenswert ist,

*besorgt* über die schädlichen Auswirkungen, die sich aus der Strahlenbelastung des Menschen und der Umwelt für die heutigen und die kommenden Generationen ergeben können,

*sich dessen bewußt*, daß es weiterhin notwendig ist, Daten über die atomare und die ionisierende Strahlung zu prüfen und zusammenzustellen und die Auswirkungen dieser Strahlung auf den Menschen und die Umwelt zu analysieren,

1. *beglückwünscht* den Wissenschaftlichen Ausschuß der Vereinten Nationen zur Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung zu dem wertvollen Beitrag, den er während der vergangenen vierzig Jahre seit seiner Einsetzung zur besseren Kenntnis und zum besseren Verständnis der Mengen, der Folgewirkungen und der Gefahren der atomaren Strahlung geleistet hat, sowie dazu, daß er sein ursprüngliches Mandat mit wissenschaftlicher Autorität und unabhängiger Urteilskraft wahrnimmt;

2. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß um die Fortsetzung seiner Arbeit, darunter auch seiner wichtigen Aktivitäten zur Erhöhung des Kenntnisstands hinsichtlich der Mengen, Folgewirkungen und Gefahren der ionisierenden Strahlung jeglichen Ursprungs;

3. *unterstützt* die Absichten und Pläne des Wissenschaftlichen Ausschusses bezüglich seiner künftigen wissenschaftlichen Untersuchungs- und Bewertungstätigkeit im Auftrag der Generalversammlung;

4. *ersucht* den Wissenschaftlichen Ausschuß *außerdem*, auf seiner nächsten Tagung die Untersuchung der wichtigen Probleme auf dem Gebiet der Strahlung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, den Wissenschaftlichen Ausschuß im Hinblick auf die erfolgreiche Durchführung seiner Arbeit und die Weitergabe seiner

Arbeitsergebnisse an die Generalversammlung, die Fachwelt und die Öffentlichkeit weiter zu unterstützen;

6. *dankt* den Mitgliedstaaten, den Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation und den nichtstaatlichen Organisationen für ihre Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses und bittet sie, ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter zu verstärken;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die in Betracht kommenden nichtstaatlichen Organisationen, weitere wichtige Daten über die mit verschiedenen Strahlungsquellen verbundenen Strahlungsdosen, Folgewirkungen und Gefahren zur Verfügung zu stellen, was für den Wissenschaftlichen Ausschuß bei der Ausarbeitung seiner künftigen Berichte an die Generalversammlung sehr hilfreich wäre.

82. Plenarsitzung  
6. Dezember 1995

**50/27. Internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung des Weltraums**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/34 vom 9. Dezember 1994,

*zutiefst überzeugt* von dem gemeinsamen Interesse der Menschheit an der Förderung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und an der Fortsetzung der Bemühungen, alle Staaten an dem daraus erwachsenden Nutzen teilhaben zu lassen, sowie von der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, für die die Vereinten Nationen auch in Zukunft eine Koordinierungsstelle sein sollten,

*in Bekräftigung* der Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit bei der Sicherung der Herrschaft des Rechts, einschließlich der einschlägigen Normen des Weltraumrechts und deren wichtiger Rolle für die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke,

*besorgt* über die Möglichkeit eines Wettrüstens im Welt-  
raum,

*in der Erkenntnis*, daß alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Welt-  
raum beitragen sollten,

*in der Erwägung*, daß die Frage des Weltraummülls für alle Nationen von Belang ist,

*in Anbetracht* der Fortschritte beim weiteren Ausbau der friedlichen Weltraumforschung und ihrer Anwendung sowie bei verschiedenen einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Weltraumprojekten, die zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beitragen, und der Wichtigkeit der weiteren internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet,

<sup>2</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 46 (A/50/46).

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>3</sup> über die Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums<sup>4</sup>,

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums über seine achtunddreißigste Tagung<sup>5</sup>,

1. *billigt* den Bericht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums;

2. *bittet* die Staaten, die noch nicht Vertragspartei der internationalen Verträge zur Regelung der Nutzung des Weltraums<sup>6</sup> geworden sind, die Ratifikation dieser Verträge beziehungsweise den Beitritt zu denselben zu erwägen;

3. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner vierunddreißigsten Tagung im Rahmen seiner Arbeitsgruppen seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 49/34 fortgesetzt hat<sup>7</sup>;

4. *billigt* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unterausschuß Recht solle auf seiner fünfunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, damit fortfahren,

a) die Frage der Überprüfung und der möglichen Revision der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum<sup>8</sup> zu erwägen;

b) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe die Fragen der Definition und Abgrenzung des Weltraums sowie der Merkmale und der Nutzung der geostationären Umlaufbahn zu behandeln, einschließlich, unbeschadet der Rolle der Internationalen Fernmeldeunion, der Mittel und Wege zur Gewährleistung einer rationellen und gerechten Nutzung der geostationären Umlaufbahn;

c) im Rahmen seiner Arbeitsgruppe die rechtlichen Aspekte der Anwendung des Grundsatzes zu untersuchen, wonach die Erforschung und Nutzung des Weltraums unter be-

sonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer zugunsten und im Interesse aller Staaten erfolgen soll;

5. *billigt außerdem* die Empfehlung des Ausschusses, der Unterausschuß Recht solle auf seiner fünfunddreißigsten Tagung die Behandlung der Grundsätze für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum in seiner Arbeitsgruppe bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeiten im Unterausschuß Wissenschaft und Technik aussetzen, unbeschadet der möglichen Wiedereinsetzung seiner Arbeitsgruppe zu diesem Punkt, wenn nach Auffassung des Unterausschusses Recht auf der Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik 1996 genügend Fortschritte erzielt wurden, um die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe zu rechtfertigen;

6. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Recht die Frage der geostationären Umlaufbahn erörtert hat, wie aus seinem Bericht<sup>7</sup> hervorgeht, unter Zugrundelegung der neuesten Vorschläge, die eine neue und bessere Grundlage für die künftige Arbeit liefern könnten;

7. *billigt* die Empfehlungen und Vereinbarungen des Ausschusses betreffend die Arbeitsplanung im Unterausschuß Recht;

8. *stellt fest*, daß der Vorsitzende des Unterausschusses Recht im Einklang mit der Empfehlung des Ausschusses auf dessen vierunddreißigster Tagung mit allen Mitgliedern des Ausschusses ausführliche, allen Mitgliedern offenstehende informelle Konsultationen über die Arbeitsmethoden und die Tagesordnung des Ausschusses geführt hat, unter anderem auch über die Frage der Aufnahme möglicher Zusatzgegenstände in die Tagesordnung, wie im Bericht des Ausschusses<sup>9</sup> dargelegt, und stellt außerdem fest, daß im Einklang mit der Empfehlung des Ausschusses auf dessen achtunddreißigster Tagung eine Plenararbeitsgruppe eingesetzt wurde, mit dem Auftrag, die Arbeitsmethoden des Ausschusses und seiner Nebenorgane zu prüfen, unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der informellen Konsultationen des Vorsitzenden des Ausschusses Recht;

9. *billigt außerdem* die in dem Bericht des Ausschusses über seine achtunddreißigste Tagung enthaltenen Empfehlungen in bezug auf seine Arbeitsmethoden und die Wiedereinsetzung der Plenararbeitsgruppe auf der neununddreißigsten Tagung des Ausschusses<sup>8</sup>;

10. *stellt fest*, daß der Ausschuß im Einklang mit der in den Resolutionen der Generalversammlung 48/222 B vom 23. Dezember 1993 und 49/221 B vom 23. Dezember 1994 enthaltenen Empfehlung seinen Bedarf an schriftlichen Protokollen überprüft hat;

11. *billigt ferner* die Empfehlung des Ausschusses, der Ausschuß solle ab seiner neununddreißigsten Tagung, wie im Bericht des Sekretariats zu dieser Frage<sup>10</sup> beschrieben, anstelle von Wortprotokollen redaktionell nicht überarbeitete Niederschriften seiner Tagung erhalten;

<sup>3</sup> A/50/384.

<sup>4</sup> Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Exploration and Peaceful Uses of Outer Space, Vienna, 9-21 August 1982* und Korrigenda (A/CONF.101/10 und Korr. 1 und 2).

<sup>5</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/50/20)*.

<sup>6</sup> Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (Resolution 2222 (XXI), Anlage); Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 2345 (XXII), Anlage); Übereinkommen über die völkerrechtliche Haftung für Schäden durch Weltraumgegenstände (Resolution 2777 (XXVI), Anlage); Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (Resolution 3235 (XXIX), Anlage); Übereinkommen zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (Resolution 34/68, Anlage).

<sup>7</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/50/20)*, Abschnitt II.C.

<sup>8</sup> Siehe Resolution 47/68.

<sup>9</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/50/20)*, Abschnitt II. E.3.

<sup>10</sup> A/JAC.105/L.207.

12. *ersucht* den Unterausschuß Recht, auf seiner fünfunddreißigsten Tagung seinen Bedarf an Kurzprotokollen zu überprüfen, um festzustellen, ob es möglich wäre, auf seinen künftigen Tagungen redaktionell nicht überarbeitete Niederschriften zu verwenden, und zu überlegen, unter welchen Umständen es im Falle eines Beschlusses, redaktionell nicht überarbeitete Niederschriften zu verwenden, doch wieder notwendig sein könnte, auf Kurzprotokolle zurückzugreifen;

13. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums auf seiner zweiunddreißigsten Tagung seine Tätigkeit entsprechend dem Auftrag der Generalversammlung in Resolution 49/34 fortgesetzt hat<sup>11</sup>;

14. *begrüßt* den Beschluß des Ausschusses, sich mit der Frage des Weltraummülls als einer vorrangigen Frage auf der Tagesordnung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik zu befassen;

15. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik unter diesem Punkt die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Weltraummüll behandelt hat, einschließlich einschlägiger Studien, mathematischer Modelle und anderer analytischer Arbeiten über die Merkmale der Umwelt von Weltraummüll;

16. *stimmt* dem vom Ausschuß gebilligten mehrjährigen Plan zur Behandlung des Tagesordnungspunktes "Weltraummüll" zu, der vom Unterausschuß Wissenschaft und Technik auf seiner zweiunddreißigsten Tagung verabschiedet wurde<sup>12</sup>, und stimmt außerdem darin überein, daß der Arbeitsplan flexibel umgesetzt werden sollte;

17. *billigt* die Empfehlungen des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik möge auf seiner dreiunddreißigsten Tagung unter Berücksichtigung der Belange aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

a) folgende Punkte mit Vorrang behandeln:

- i) Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik und Koordinierung der Weltraumaktivitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;
- ii) Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums<sup>4</sup>;
- iii) Fragen im Zusammenhang mit der Erdfernerkundung durch Satelliten, so unter anderem auch Anwendungsmöglichkeiten für die Entwicklungsländer;
- iv) Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum;
- v) Weltraummüll;

b) folgende Punkte behandeln:

- i) Fragen im Zusammenhang mit Weltraumtransportsystemen und deren Auswirkungen auf künftige Weltraumaktivitäten;
- ii) Untersuchung der physikalischen Eigenschaften und der technischen Merkmale der geostationären Umlaufbahn sowie ihrer Nutzung und Anwendungsmöglichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Weltraumkommunikation, sowie anderer Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weltraumkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer;
- iii) Fragen im Zusammenhang mit den Biowissenschaften, einschließlich Weltraummedizin;
- iv) Fortschritte bei nationalen und internationalen Weltraumaktivitäten im Zusammenhang mit der terrestrischen Umwelt, insbesondere Fortschritte im Programm Geosphäre-Biosphäre (weltweite Veränderungen);
- v) Fragen im Zusammenhang mit der Erforschung der Planeten;
- vi) Fragen im Zusammenhang mit der Astronomie;
- vii) Das für die Tagung 1996 des Unterausschusses Wissenschaft und Technik festgelegte Schwerpunktthema: "Einsatz von Mikro- und Kleinsatelliten zur Ausweitung kostengünstiger Weltraumaktivitäten, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer"; der Ausschuß für Weltraumforschung und der Internationale Astronautische Bund sollen gebeten werden, in Verbindung mit den Mitgliedstaaten ein Symposium zu veranstalten, das in der ersten Woche der Tagung des Unterausschusses unter möglichst breiter Beteiligung abgehalten werden und die im Unterausschuß stattfindenden Erörterungen über das Schwerpunktthema ergänzen soll;

18. *ist* im Zusammenhang mit Ziffer 17 a) ii) *der Auffassung*, daß die Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen besonders dringend geboten ist:

a) Alle Länder sollen die Gelegenheit haben, die sich aus medizinischen Studien im Weltraum ergebenden Techniken zu nutzen;

b) Die nationalen und regionalen Datenbanken sollen ausgebaut und erweitert werden, und es soll ein internationaler Weltrauminformationsdienst geschaffen werden, der als Koordinierungszentrum dient;

c) Die Vereinten Nationen sollen die Schaffung geeigneter Ausbildungszentren auf regionaler Ebene unterstützen, die nach Möglichkeit mit Institutionen verbunden sein sollen, die Weltraumprogramme durchführen; die erforderlichen Mittel für den Aufbau solcher Zentren sollen über Finanzinstitutionen bereitgestellt werden;

<sup>11</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 20 (A/50/20)*, Abschnitt II.B.

<sup>12</sup> A/AC.105/605, Ziffer 83.

d) Die Vereinten Nationen sollen ein Stipendienprogramm aufstellen, in dessen Rahmen sich ausgewählte Graduierte oder Postgraduierte aus Entwicklungsländern über längere Zeit hinweg gründlich mit der Weltraumtechnik und ihren Anwendungen vertraut machen können; darüber hinaus soll darauf hingewirkt werden, daß Gelegenheiten hierfür auch anderweitig, außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, auf bilateraler oder multilateraler Grundlage angeboten werden;

19. *billigt* die Empfehlung des Ausschusses, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik solle auf seiner dreiunddreißigsten Tagung die Plenararbeitsgruppe zur Evaluierung der Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung des Weltraums wieder einsetzen, damit sie ihre Arbeit fortsetzt;

20. *billigt außerdem* die vom Ausschuß gebilligten, im Bericht der Plenararbeitsgruppe enthaltenen Empfehlungen der Plenararbeitsgruppe des Unterausschusses Wissenschaft und Technik<sup>13</sup>;

21. *beschließt*, daß die Arbeitsgruppe für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum während der dreiunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik wieder eingesetzt werden soll, und bittet die Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär regelmäßig über nationale und internationale Forschungsarbeiten zur Sicherheit von kernenergiebetriebenen Satelliten Bericht zu erstatten;

22. *billigt* das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik für das Jahr 1996, das der Sachverständige für angewandte Weltraumtechnik dem Ausschuß vorgeschlagen hat<sup>14</sup>;

23. *unterstreicht*, wie dringend und wichtig die volle Umsetzung der Empfehlungen der Zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums ist;

24. *erklärt erneut*, daß sie die Empfehlung der Konferenz betreffend die Einrichtung beziehungsweise Stärkung regionaler Kooperationsmechanismen sowie deren Förderung beziehungsweise Schaffung durch das System der Vereinten Nationen *billigt*;

25. *dankt* allen Regierungen, die Beiträge zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz geleistet oder ihre dahin gehende Absicht bekundet haben;

26. *bittet* alle Regierungen, wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zu ergreifen;

27. *ersucht* alle Organe, Organisationen und Gremien der Vereinten Nationen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die sich mit dem Weltraum oder damit zusammenhängenden Fragen befassen, bei der Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz zusammenzuarbeiten;

28. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz Bericht zu erstatten;

29. *stellt mit Genugtuung fest*, daß im Kontext von Ziffer 18 c) in jeder der von den Regionalkommissionen betreuten Regionen beträchtliche Fortschritte bei der Schaffung von Regionalzentren für die Ausbildung auf dem Gebiet der Weltraumwissenschaft und -technik erzielt worden sind;

30. *billigt* die Empfehlung des Ausschusses, diese Zentren so bald wie möglich den Vereinten Nationen anzugliedern, was den Zentren die notwendige Anerkennung verschaffen und sie eher in die Lage versetzen würde, Geber anzuziehen und akademische Beziehungen zu nationalen und internationalen Weltrauminstitutionen herzustellen;

31. *stellt fest*, daß der Unterausschuß Wissenschaft und Technik gemäß dem in Ziffer 27 ihrer Resolution 49/34 enthaltenen Ersuchen auf seiner zweiunddreißigsten Tagung seine Erörterungen über die Möglichkeit fortgesetzt hat, eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums abzuhalten, und daß der Ausschuß diese Erörterungen auf seiner achtunddreißigsten Tagung fortgesetzt hat, damit er in dieser Angelegenheit rasch einen Beschluß fassen kann;

32. *stimmt darin überein*, daß vor Ende dieses Jahrhunderts eine dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums einberufen werden könnte und daß vor einer Empfehlung über einen Konferenztermin eine Konsensempfehlung über die Tagesordnung, den Konferenzort und die Finanzierung der Konferenz vorliegen sollte;

33. *empfehlen*, der Unterausschuß Wissenschaft und Technik möge auf seiner dreiunddreißigsten Tagung die auf seiner zweiunddreißigsten Tagung durchgeführte Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Berichts seiner Plenararbeitsgruppe<sup>13</sup> fortsetzen, mit dem Ziel, die Ausarbeitung und Verfeinerung eines Rahmens abzuschließen, der es dem Ausschuß auf seiner neununddreißigsten Tagung erlauben würde, Vorschläge zu bewerten, und empfiehlt ferner, daß dieser Rahmen es gestatten solle, alle Möglichkeiten zur Verwirklichung der Endziele einer solcher Konferenz zu prüfen;

34. *kommt außerdem überein*, daß der Ausschuß auf seiner neununddreißigsten Tagung auf der Grundlage der auf der dreiunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik durchgeführten Arbeit alle Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums behandeln soll, einschließlich ihrer technischen und politischen Zielsetzungen, einer detaillierten und klar ausgerichteten Tagesordnung, der Finanzierung, des Termins und anderer organisatorischer Aspekte sowie der Frage, ob die Ziele der Konferenz nicht auf andere Weise zu erreichen wären, um so auf dieser Ausschußtagung eine endgültige Empfehlung an die Generalversammlung unterbreiten zu können;

<sup>13</sup> A/AC.105/605, Anhang II.

<sup>14</sup> A/AC.105/595, Abschnitt I.

35. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Plänen der Regierung Uruguays, die Dritte Weltraumkonferenz des amerikanischen Kontinents im Jahre 1996 in Punta del Este auszurichten;

36. *empfiehlt*, allen Aspekten im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung der Weltraumumwelt mehr Beachtung zu schenken, insbesondere soweit diese die Umwelt auf der Erde beeinflussen könnten;

37. *hält es für unerlässlich*, daß die Mitgliedstaaten dem Problem der Zusammenstöße von Weltraumgegenständen, namentlich nuklearen Energiequellen, mit Weltraummüll sowie anderen Aspekten des Weltraummülls mehr Beachtung schenken, fordert die Fortsetzung einzelstaatlicher Forschungsarbeiten über diese Frage, die Entwicklung besserer Technologien zur Überwachung von Weltraummüll und die Zusammenstellung und Verbreitung von Daten über Weltraummüll und vertritt außerdem die Auffassung, daß dem Unterausschuß Wissenschaft und Technik im Rahmen des Möglichen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden sollen;

38. *fordert* alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrnationen, *nachdrücklich auf*, als wesentliche Voraussetzung für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

39. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die dem sozioökonomischen Fortschritt der Menschheit, insbesondere der Menschen in den Entwicklungsländern, förderlich ist;

40. *nimmt Kenntnis* von den auf der achtunddreißigsten Tagung des Ausschusses und auf der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu der Frage, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann;

41. *ersucht* den Ausschuß, auch weiterhin mit Vorrang zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

42. *ersucht* den Ausschuß *außerdem*, auf seiner neununddreißigsten Tagung die Behandlung des Tagesordnungspunktes "Nützliche Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" fortzusetzen;

43. *ersucht ferner* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuß fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Sachstandsberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

44. *ersucht* den Ausschuß *ferner*, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm

dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

82. Plenarsitzung  
6. Dezember 1995

## 50/28. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

A

### HILFE FÜR PALÄSTINAFLÜCHTLINGE

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 49/35 A vom 9. Dezember 1994 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995<sup>15</sup>,

*mit Genugtuung* über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Grundsatzklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation<sup>16</sup>,

*sowie mit Genugtuung* über die am 28. September 1995 in Washington erfolgte Unterzeichnung des Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation,

*in Würdigung* der Tätigkeit der im Rahmen des Friedensprozesses im Nahen Osten eingesetzten Multilateralen Arbeitsgruppe für Flüchtlinge,

1. *stellt mit Bedauern fest*, daß die in Ziffer 11 ihrer Resolution 194 (III) vorgesehene Repatriierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat und daß daher die Situation der Flüchtlinge weiterhin Anlaß zu Besorgnis gibt;

2. *dankt* dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, erkennt an, daß das Hilfswerk innerhalb der Grenzen der verfügbaren Mittel alles in seinen Kräften Stehende tut, und dankt außerdem den Sonderorganisationen und privaten Organisationen für ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge;

<sup>15</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfzigste Tagung, Beilage 13 und Addendum und Korrigendum (A/50/13 und Add.1/Korr.1).

<sup>16</sup> A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.